



Schulgeldordnung

SMTT-Schule für Musik, Theater und Tanz

Wolboldstr. 21 | 71063 Sindelfingen | Telefon 07031 / 94 -652 od. -653 | Telefax 07031 / 94-738 | smtt@sindelfingen.de

1. Schulgelderhebung

Die Stadt Sindelfingen erhebt für die Teilnahme am Unterricht der Schule für Musik, Theater und Tanz ein "privatrechtliches Entgelt". Für jugendliche SchülerInnen entrichten die Erziehungsberechtigten das Schulgeld.

2. Höhe des Schulgeldes

2.1. Die Schulgeldtarife sind nach Unterrichtsformen und -Dauer gegliedert. Hauptfachunterricht berechtigt zur kostenlosen Teilnahme an Ensembles und Theorie.

2.2. Das Schulgeld richtet sich dementsprechend nach der Unterrichtsform, der Unterrichtseinheit, sowie nach der Anzahl der Unterrichtsfächer. Die Höhe des Schulgeldes ergibt sich aus der Anlage.

2.2. Kursunterricht

Das Schulgeld für den Kursunterricht nach Ziffer 3.2. der Schulordnung wird jeweils vom Schulleiter im Einvernehmen mit der Leitung des Kultur- und Schulamtes gesondert festgelegt.

3. Schulgeldermäßigung

3.1. Familienermäßigung

Eine prozentuale Familienermäßigung wird gewährt, wenn mehrere Familienmitglieder (Kinder und Eltern) kostenpflichtigen Unterricht an der SMTT erhalten.

2 Familienmitglieder je 15%

3 Familienmitglieder je 20%

4 Familienmitglieder je 25%

3.2. Mehrfächerermäßigung

Bei Belegung mehrerer Fächer werden 15% Ermäßigung für das zweite und weitere Hauptfächer gewährt.

3.3. Mangelfachermäßigung

Kostenfreie Überlassung von schuleigenen Instrumenten für die Dauer von einem Jahr.

3.4. Sozialermäßigung

Inhaber der Berechtigungskarte der Stadt Sindelfingen erhalten eine weitere Ermäßigung nach den Richtlinien des Gemeinderates.

3.5. Einwohnerermäßigung

EinwohnerInnen der Stadt Sindelfingen wird eine Ermäßigung auf die ausgewiesenen Unterrichtsgebühren in Höhe von ca. 10% gewährt.

4. Entrichten des Schulgeldes

- 4.1. Die Schulgeldforderung entsteht mit Unterrichtsbeginn für ein volles Semester.
- 4.2. Das Schulgeld wird in monatlichen Raten jeweils zum Monatsende fällig. Bei vorzeitiger Unterrichtsbeendigung vor Semesterende tritt die Fälligkeit am letzten Unterrichtstag ein.
- 4.3. Bei vorzeitigem Austritt, Beurlaubung oder Stundenversäumnis, sowie Ausschluss bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes für ein volles Semester bestehen. Fällt der Unterricht aus Gründen, die die Schule zu vertreten hat (z.B. Krankheit der Lehrkraft) öfter als zweimal in Folge aus, wird Schulgeldnachlass gewährt.
- 4.4. Das Schulgeld wird auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage und für die gesetzlichen Feiertage erhoben.
- 4.5. Das Schulgeld ist zu den Fälligkeitsterminen an die Stadtkasse zu entrichten.

5. Kündigungsfristen

Innerhalb der Probezeit von drei Monaten drei Wochen zum Monatsende.

Bei Lehrerwechsel innerhalb der ersten drei Monate jederzeit zum Monatsende.

Zum Semesterwechsel am 1. April muss die Kündigung bis zum 28. Februar erfolgen.

Zum Semesterwechsel am 1. Oktober muss die Kündigung bis zum 30. Juni erfolgen.

6. Inkrafttreten

Die Schulgeldordnung tritt am 01.10. 2015 in Kraft. Gleichzeitig wird die Schulgeldordnung vom 01.10. 2009 aufgehoben.

Anlage zur Schulgeldordnung

Schulgeldtarife gültig ab 01.10.2015

Bearbeitungsgebühr fällig bei An- und Ummeldung sowie der Stornierung von eingeteilten Anmeldungen	€ 12,00
Ensembleteilnahme ohne Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung ohne Hauptfach	€ 17/ 16,00*
Früherziehung (60 min) Instrumentenkarussell	€ 35,50/ 32,00*
Babymusik (45 min)	€ 27,50/ 24,50*
Tanz- und Musiktheater Tanzwerkstatt	€ 44,00/ 39,50*

Hauptfachunterricht

	1 Schüler	2 Schüler	3 Schüler	4 Schüler	
Kombi 15	x	x	45 min	60 min	€ 47,00/ 43,00*
Kombi 20	x	40 min	60 min	80 min	€ 54,00/ 49,00*
Kombi 25	25 min	50 min	75 min	x	€ 67,00/ 59,50*
Kombi 30	30 min	60 min	x	x	€ 79,00/ 71,50*

Einzelunterricht auf Begabtenförderbasis 45 min
(nur auf Nachweis durch Vorspiel) € 119/ 108,00*

Klavierkorrepetition auf Wunsch
pro 45 Min. € 28,00

Instrumentenmiete

1. Jahr € 17,00
2. Jahr € 28,50

Mit Ausnahme der einmaligen Bearbeitungsgebühr und der Klavierkorrepetition beziehen sich alle Gebührenangaben auf einen Monat.(Jahresgebühr in 12 Raten)

Erwachsenenzuschlag

25% auf Hauptfachunterricht und Ergänzungsfächer

Ermäßigungen

Mehrfächerermäßigung: 15%

Familienermäßigung: ab 2 Familienmitgliedern je 15%, drei je 20%, vier und mehr je 25%

Sozialermäßigung: je SchülerIn 30%

Kündigungsfristen

- Innerhalb einer Probezeit von 3 Monaten mit 3 Wochen zum Monatsende.
- Bei Lehrerwechsel innerhalb der ersten drei Monate 3 Wochen zum Monatsende.
- Zum Semesterwechsel am 1. April muss die Kündigung bis zum 28. Februar erfolgen.
- Zum Semesterwechsel am 1. Oktober muss die Kündigung bis zum 30. Juni erfolgen.

* Ermäßigte Tarife (z.Zt. ca. 10%) für Sindelfinger Einwohner